



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichts Antrag

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion

Ermittlungen wegen Rechtsterror gegen ehemaligen CDU-Kandidat zur Kommunalwahl 2021 und keinerlei Information der Öffentlichkeit hierüber

Vorbemerkung:

Bei relevanten polizeilichen Einsätzen und Ermittlungen wird die Öffentlichkeit durch die Sicherheitsbehörden umgehend informiert, insbesondere dann, wenn es sich um herausragende Ereignisse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt. Beispiele für diese Praxis sind bei den Ministerien, der Polizei und Staatsanwaltschaften vielfältig.¹ Es gab in Hessen jedoch immer wieder Ausnahmen von dieser Regel, zumal im Bereich des Rechtsextremismus bzw. bei Mit-Betroffenheit von Behörden und einer Regierungspartei.²

Über den am 16. September festgenommenen mutmaßlichen Rechtsterrorist aus dem nordhessischen Spangenberg wurde die Öffentlichkeit nun wieder nicht durch Polizei und Staatsanwaltschaft und die Ministerien informiert. Wie nun erst durch Medienberichte und die Veröffentlichung einer antifaschistischen Recherche bekannt wurde, wird Marvin E. zur Last gelegt, sich über die illegale Herstellung scharfer Waffen informiert, über 600 kleinere Sprengkörper und sechs Bomben gebaut und ein Manifest zum ‚totalen Rassenkrieg‘ verfasst zu haben. Er sei zur Kommunalwahl 2021 als Kandidat der örtlichen CDU angetreten. Offenbar wiegen die Vorwürfe schwer, denn der Beschuldigte sitzt seither in Untersuchungshaft, unter anderem wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat, in diesem Fall also Rechtsterror.

¹ Beispielhaft wird hier verwiesen auf die Pressemitteilungen

- des hessischen Ministerium des Inneren zu den Durchsuchungen beim SEK (<https://innen.hessen.de/Presse/Zu-den-Durchsuchungen-bei-Beamten-des-SEK-Frankfurt>), Hausdurchsuchungen gegen Netzwerke der Organisierten Kriminalität (<https://innen.hessen.de/Presse/Innenminister-Beuth-zu-den-Massnahmen-gegen-Organisierte-Kriminalitaet>) oder die Festnahme im NSU-2.0 Komplex (<https://innen.hessen.de/Presse/Innenminister-Beuth-zur-Festnahme-im-Komplex-NSU-20-Drohschreiben>)
- des Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/nr/4970>
- und der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main „Durchsuchung und Festnahme im Ermittlungskomplex NSU 2.0“ vom 3. Mai 2021, sowie <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/4970/4973530>, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/4970/4836424>

² Beispielhaft wurde

- 2006 über die Festnahme des Verfassungsschützers Andreas T. im Mordfall Halit Yozgat erst gar nicht und nachdem es im Juli 2006 durch die Presse veröffentlicht wurde durch den zuständigen Innenminister falsch informiert („er kann es nicht gewesen sein“, „daraus ergibt sich auch, dass der Mann unschuldig ist“),
- über den NSU 2.0 Drohschreiben – trotz eines laufenden NSU-Untersuchungsausschuss und darin enthaltene Behördendaten – erst informiert, nachdem es im Dezember 2018 durch die Presse veröffentlicht wurde,
- das Nicht-Funktionieren des Notrufes in Hanau in der Terrornacht vom 19. Februar 2020 erst durch die Initiative der Opfer und Hinterbliebenen bekannt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Trifft die Berichterstattung zu, wonach Marvin E.
 - a. sich über die Beschaffung/Herstellung scharfer Waffen informiert,
 - b. über 600 kleinere Sprengkörper und sechs Bomben gebaut,
 - c. ein Manifest mit dem Aufruf zum „totalen Rassenkrieg“ verfasst,
 - d. für die CDU-Spangenberg zur Kommunalwahl 2021 kandidiert hat,
 - e. am 16.09.2021 festgenommen wurde und seither in Untersuchungshaft sitzt?

2. Was kann die Landesregierung im Weiteren über den Fall berichten, insbesondere
 - a. wegen welcher Straftaten gegen Marvin E. insgesamt ermittelt wird,
 - b. ob in diesem Zusammenhang gegen weitere Personen ermittelt wird,
 - c. wie der Zugang zum Wissen und Material zum Bombenbau erfolgte,
 - d. wie der Zugang zum Wissen und Material zum Herstellen von Waffen u.a. mittels 3D-Drucker erfolgte,
 - e. worin die rechtsradikale Gesinnung des Marvin E. deutlich wird,
 - f. in welchen rechten, rechtsradikalen oder kriminellen Strukturen er sich bewegt hat,
 - g. ob und wenn ja, welche Bezüge zu anderen rechten bis rechtsradikalen Strukturen in Nordhessen im Rahmen der Ermittlungsarbeit bekannt wurden,
 - h. ob der Beschuldigte bereits vor seiner Festnahme dem Verfassungsschutz bekannt war und
 - i. inwieweit sich der Verdacht einer schweren staatsgefährdenden Straftat erhärtet hat und in welchem Konkretisierungsgrad sich diese Vorbereitungen befanden.

3. Wann wurde durch wen
 - a. den Behörden ein strafrechtlicher Verdacht gegen Marvin E. bekannt,
 - b. der Beschluss einer Wohnungsdurchsuchung erwirkt,
 - c. der Staatsschutz eingeschaltet,
 - d. die Staatsanwaltschaft Frankfurt eingeschaltet,
 - e. das Hessische Ministerium des Inneren, insbesondere der Minister, informiert,
 - f. das Hessische Ministerium der Justiz, insbesondere die Ministerin informiert,
 - g. und wann war jeweils bekannt, dass es sich beim Beschuldigten um einen CDU-Kandidaten zur Kommunalwahl 2021 handelt?

4. Wann wurde durch wen entschieden, dass der Fall insgesamt nicht gegenüber der Öffentlichkeit berichtet wird und warum,
 - a. durch die örtlich zuständige Polizei und Staatsanwaltschaft?
 - b. durch den polizeilichen Staatsschutz und die Staatsanwaltschaft Frankfurt?
 - c. durch die Ministerin der Justiz und dem Minister des Inneren?

5. Haben bei der Entscheidung zur nichtöffentlichen Behandlung durch die jeweils zuständigen Stellen die Nähe des Beschuldigten zur örtlichen CDU und die zwei Wochen später stattfindende Bundestagswahl eine Rolle gespielt?

Wiesbaden, den 15. November 2021



Torsten Felstehausen

Der Parlamentarische Geschäftsführer